

SCHWULISSIMO

Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nummer 7

Gültig bis Dezember 2012

DIE

NR.1

IN HAMBURG UND
NORDEUTSCHLAND

ÜBER 650 OUTLETS

Breiteste Streuung für
höchste Kampagnen-Erfolge

3 AUF EINEN SCHLAG

Print-Magazin — Online-Portal
— e-Paper



**IVW-GEPRÜFTE
DRUCKAUFLAGE**

36.000 Exemplare pro Monat

WIR HABEN

DIE THEMEN!

Politik, Beauty, Lifestyle, Health,
Travel, Fashion, Nightlife

**DAS EINZIGE
FREE-GAY-MAGAZIN
FÜR DEN
GANZEN NORDEN**

EIN MAGAZIN —

5 BUNDESLÄNDER

Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
und Mecklenburg-Vorpommern

WWW.SCHWULISSIMO.DE
HAMBURG, BREMEN, NIEDER-
SACHSEN, SCHLESWIG-HOLSTEIN
UND MECKLENBURG-VORPOMMERN



9 771865 314601

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

TECHNISCHE DATEN

HEFTFORMAT

220 x 297 mm

SATZSPIEGEL

204 x 277 mm

ANSCHNITT

Beschnittzugabe mind. 3 mm

FORMATE & PREISE

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt. Es gelten unsere AGB.



1/1 SEITE FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/2 SEITE HOCH FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/2 SEITE QUER FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/3 SEITE HOCH FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/3 SEITE QUER FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/4 SEITE HOCH FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:
204 x 277 mm 220 x 297 mm — EUR 2.800,—	100 x 137 mm 108 x 297 mm — EUR 1.480,—	204 x 137 mm 220 x 147 mm — EUR 1.480,—	66 x 277 mm 74 x 297 mm — EUR 1020,—	204 x 90 mm 220 x 100 mm — EUR 1020,—	48 x 277 mm 56 x 297 mm — EUR 780,—



1/4 SEITE QUER FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/4 SEITE EOK FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/8 SEITE HOCH FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/8 SEITE QUER FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:	1/16 SEITE HOCH FORMAT: SATZSPIEGEL: ANSCHNITT: PREIS:
204 x 67 mm 220 x 277 mm — EUR 780,—	100 x 137 mm — — EUR 780,—	48 x 137 mm — — EUR 430,—	100 x 67 mm — — EUR 430,—	48 x 67 mm — — EUR 260,—

NUR IM TERMINEIL UND CITYGUIDE MÖGLICH!
Mindesthöhe: 30 mm

STOPPER
31,5 mm x Wunschkhöhe
EUR 2,95 je mm

TECHNISCHE DATEN

als PDF, TIFF, JPG oder EPS-Datei. Schriften einbetten und Bilder sowie Farben im **CMYK-MODUS** mit einer Auflösung von **300 DPI** umwandeln.

Mit Anlieferung der Anzeigenvorlage versichert der Kunde, dass er berechtigt ist, die mitgelieferten, bzw. verwendeten Grafiken, Bilder und Schriften zum Zweck der Anzeigenveröffentlichung zu nutzen.

ANLIEFERUNG PER CD-Rom, DVD, Diskette, E-Mail, FTP, ISDN.
Per Mail bis max. 20 MB an:
anzeigen@schwulissimo.de

PLATZIERUNG, BEILAGEN & GESTALTUNG

ZUSCHLAG FÜR PLATZIERUNGSWÜNSCHE: ab 10% auf den Anzeigenpreis. **BEILAGEN/BEIHEFTER:** ab EUR 70,— je 1.000 Exemplare. **BEIKLEBER:** ab EUR 90,— je 1.000 Exemplare. **GESTALTUNG/SATZ:** nach Aufwand, mindestens 50,— Euro.

TERMINE, VERBREITUNG & RABATTE

TERMINE

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	ERSTVERTRIEBSTAG
01/12	12.12.2011	23.12.2011
02/12	16.01.2012	27.01.2012
03/12	13.02.2012	24.02.2012
04/12	19.03.2012	30.03.2012
05/12	16.04.2012	27.04.2012
06/12	14.05.2012	25.05.2012
07/12	18.06.2012	29.06.2012
08/12	16.07.2012	27.07.2012
09/12	20.08.2012	31.08.2012
10/12	17.09.2012	28.09.2012
11/12	15.10.2012	26.10.2012
12/12	19.11.2012	30.11.2012

MASTSTAFFEL: GÜLTIG BEI ABNAHME INNERHALB EINES ABSCHLUSSJAHRES.
AB 3 ANZEIGEN 5%, AB 6 ANZEIGEN 10%, AB 12 ANZEIGEN 15%.

VERBREITUNG

GEDRUCKTE AUFLAGE:
36.000 Exemplare

VERBREITETE AUFLAGE:
35.908 Exemplare

QUELLE:
IWW 2/2011 - www.iww.de

SCHWERPUNKT DER VERBREITUNG:
651 Auslegestellen in Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg Vorpommern.



KONTAKT

SCHWULISSIMO

Fash Medien Verlag GmbH
Gf.: M. Gold, A. Najm Abadi

Soester Str. 40 - St. Georg
20099 Hamburg

Telefon: 040-280 952 85-0 E-Mail: anzeigen@schwulissimo.de
Telefax: 040-280 952 85-9 Web: www.schwulissimo.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Nummer 1 genannten Frist abgerufen oder veröffentlicht wird.
3. Bei Abschluss ist der Auftraggeber beauftragt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlegers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textaltersangaben sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigenerkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annehmstellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung durch den Auftraggeber zulässig. Die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der

Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Mit Anlieferung der Anzeige, Textanzeigen für Cityguide-Einträge und Beilagen versichert der Kunde, dass er berechtigt ist, die mitgelieferten, bzw. verwendeten Grafiken, Bilder, Schriften und Textinhalte zum Zweck der Anzeigenveröffentlichung zu benutzen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unentgeltlichem unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensansprüche aus positiver Forderungserfüllung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorerheblichen Schadens und auf das für die entsprechende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungshelfers. Eine Haftung des Verlages wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüberhinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern, die nicht leitende Angestellte sind, in den übrigen Fällen ist gegenbelegte Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichem Mangel - innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. 10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenschriften gegenüber dem Beleg angegeben, werden die Anzeigen übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder -Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich endet jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung eine Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an Stelle eines rechtsverbindlichen Aufnahmebescheinigung des Verlegers.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckböcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auftragsminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittlich vertretbare Auflage des vergangenen Kalenderjahres um 20 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber in dieser Zeit zweimal zugesichert. Die Aufwandsberechnung des Verlages endet mit Ablauf der achten Woche. Wertvolle Unterlagen senden der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand sowohl für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als auch für die zusätzlichen Geschäftsbedingungen ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlegers.
Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
a) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
b) Der Werbtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
c) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten.
d) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
e) Im Fall höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z.B. Streik, Beschädigung und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantiauflage berechnet.
f) Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
g) Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.
h) Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entgelt hergestellten Anzeigenentwürfen und Texten, Signets und dergleichen bleiben beim

Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion in der SCHWULISSIMO verwendet werden. Bei Zweifelsbehandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.
i) Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.
j) Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beanstandete Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungserhalt.
k) Anzeigen, die sich in Bild, Text oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.
l) Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften (z.B. durch Abdruck einer Gegenständlicher) entstehen.
m) Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.
n) Farbausschluss kann nicht zugesagt werden.
o) Werbzeugarten und Werbungsstellen sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelverteilung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
p) Bei Zahlungsverzug im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Kassierer eingezogen werden (Inkasso). Ab Zahlungsverzug gehen Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.
q) Bei mündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
r) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
Sollten eine oder mehrere der Vertragsbedingungen durch gesetzliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden, so gelten die entsprechenden, vom Gesetzgeber ersatzweise erlassenen Bestimmungen entsprechend. Das Vertragsverhältnis als solches bleibt davon unberührt bestehen.